



# Grenzgänger-Agentur

Schreiberstraße 4 – 79098 Freiburg

Freecall: 0800 11 22 000

Aus dem Ausland: +49 761 13 73 14 41

Mobil: +49 171 515 49 57

E-Mail: [info@grenzgaenger-agentur.de](mailto:info@grenzgaenger-agentur.de)

# Direktversicherung für Grenzgänger

Die Auswirkungen des Alterseinkünftegesetz  
auf Grenzgänger in die Schweiz

+49 761 13 73 14 41

[info@grenzgaenger-agentur.de](mailto:info@grenzgaenger-agentur.de)

# Betriebliche Altersvorsorge für Grenzgänger

- Durch die Einführung des Alterseinkünftegesetzes im Jahr 2005 in Deutschland gibt es auch für die deutschen Grenzgänger deutliche Einschnitte in Ihre Altersversorgung. Renten aus der AHV und Pensionskasse werden seit dem besteuert und verringern die tatsächliche Auszahlung erheblich.
- Durch eine Verfügung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe im Januar 2007 gibt es attraktive Fördermöglichkeiten für Grenzgänger.

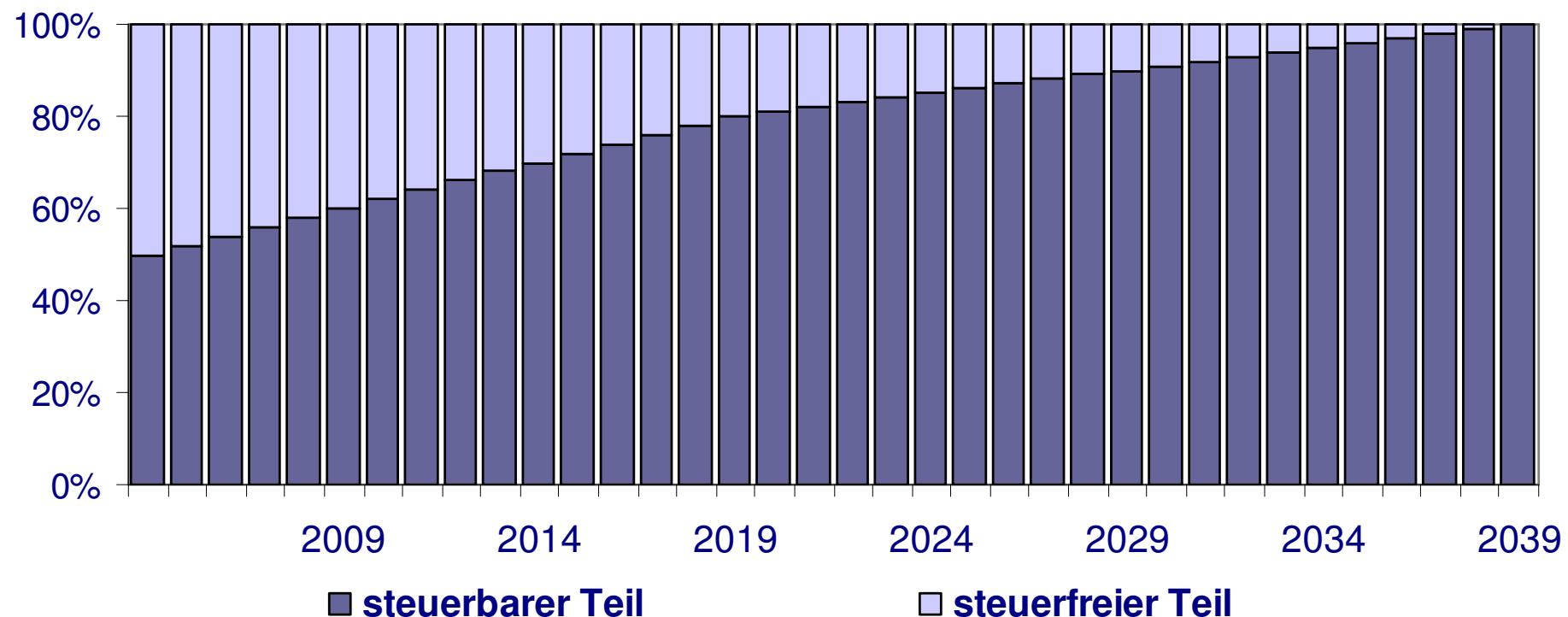
Durch Abschluss einer Direktversicherung nach § 3.63 EStG haben Grenzgänger/innen die Möglichkeit, bis zu 4.776.- € (2016) zu 100% steuerfrei anzusparen. Damit kann die Steuerlast bis über 2.000.- EURO reduziert werden. Diese steuerbegünstigte Altersvorsorge ist neben der AHV und der Pensionskasse ein weiterer, wichtiger Baustein ähnlich der Säule 3 in der Schweiz.

# Das Alterseinkünftegesetz – nachgelagerte Besteuerung von Renten

- Statt mit dem Ertragsanteil der Rente (bis 2004 waren dies 27% bei Alter 65) sind ab 2040 Renten zu 100% steuerbar.
- Renten aus der Deutschen Rentenversicherung und dem Ausland werden gleich behandelt.
- Der zu versteuernde Anteil der Leistungen steigt je nach Renteneintritt von 50% in 2005 auf 100% an.
- Der sich ergebende steuerfreie Teil wird als Eurobetrag festgeschrieben.
- Leistungen aus AHV und BVG werden wie Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung behandelt.
- Folge: Das Nettorentenniveau für Grenzgänger aus Deutschland sinkt.

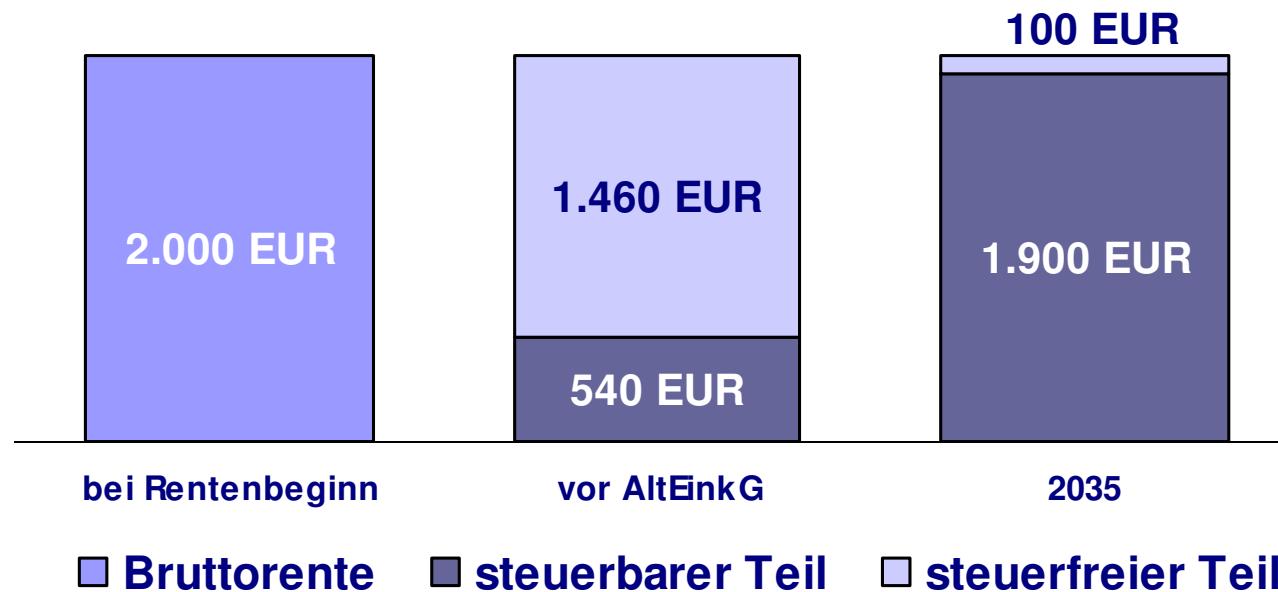
# Das Alterseinkünftegesetz – nachgelagerte Besteuerung von Renten

Veränderung des Besteuerungsanteils der Renten in Abhängigkeit vom  
Renteneintrittsjahr



# Das Alterseinkünftegesetz – nachgelagerte Besteuerung von Renten

Und so wirkt sich die nachgelagerte  
Besteuerung konkret aus



# Das Alterseinkünftegesetz – Förderung von betrieblicher Vorsorge

- Beiträge zur Altersvorsorge werden unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 100% steuerlich gefördert.
- Das gilt auch für Beiträge zu einer Direktversicherung.
- Beiträge bis 4.776,- Euro sind steuerfrei (2016).
- Dies gilt nicht für Beiträge zur BVG, da die seit 2005 geltenden Voraussetzungen für die steuerliche Förderung nicht gegeben sind.
- Dennoch können Grenzgänger in die Schweiz die neue steuerliche Förderung nutzen, wenn der Arbeitgeber Versicherungsnehmer einer deutsche Direktversicherung wird.

# Das Alterseinkünftegesetz – Förderung von betrieblicher Vorsorge

Beispiele für steuerliche Förderung der Direktversicherung  
beim ledigen Arbeitnehmer

Bisher zu versteuerndes Einkommen	30.000 Euro	50.000 Euro
Beitrag zur Direktversicherung	4.776 Euro	4.776 Euro
Steuerersparnis* daraus	1.647 Euro	2.150 Euro
entspricht einer Förderung von	34,5 %	45 %

\* inklusive Solidaritätszuschlag und 8% Kirchensteuer

# Das Alterseinkünftegesetz – Förderung von betrieblicher Vorsorge

Beispiele für steuerliche Förderung der Direktversicherung  
beim verheirateten Arbeitnehmer, mit 2 Kindern

Bisher zu versteuerndes Einkommen	50.000 Euro	80.000 Euro
Beitrag zur Direktversicherung	4.776 Euro	4.776 Euro
Steuerersparnis* daraus	1.528 Euro	1.911 Euro
entspricht einer Förderung von	32%	40 %

\* inklusive Solidaritätszuschlag und 8% Kirchensteuer

# Vorteile für Grenzgänger

- Mit Hilfe des Arbeitgebers kann die durch die nachgelagerte Besteuerung entstandene Rentenlücke verringert werden.
- Erhält analog zu den schweizerischen Kollegen seine „dritte Säule“ zur Altersvorsorge.
- Durch Nutzung der Möglichkeiten des deutschen Einkommensteuerrechts erhält der Grenzgänger eine hohe Förderung für die Altersvorsorge.
- Auf Antrag kann durch Freibetrag die Steuerentlastung sofort greifen.
- Beratung bequem am Heimatort.

# Vorteile für Arbeitgeber

- Ermöglicht den Grenzgängern analog zu den schweizerischen Mitarbeitern der Altersvorsorge ihre „dritte Säule“ der Altersvorsorge
- Durch Unterstützung der Grenzgänger positive Bindung der Fachkräfte an den Betrieb.
- Es entstehen keine zusätzlichen Kosten oder administrativer Aufwand
- Es kommt kein Haftungsrisiko auf den Arbeitgeber zu.
- Bei Ausscheiden des Arbeitnehmers wird die Versicherungsnehmereigenschaft auf diesen übertragen.

# Einfache Abwicklung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

- Der Arbeitnehmer wird an seinem Heimatort individuell beraten und der Antrag unterschriftsfertig ausgefüllt.
- Arbeitgeber unterschreibt / stempelt den Antrag und die Zweckbindungserklärung um dem deutschen Steuerrecht Genüge zu tun.
- Der Beitrag zur Direktversicherung wird per Lastschrift vom Konto des Arbeitnehmers abgebucht.
- Der Arbeitnehmer macht die Steuerbefreiung bei der Einkommenssteuererklärung geltend.